

Bekanntgabe der ab 1. August 2015 geltenden Beiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven

Vom 29. Mai 2015

**Bekanntgabe der ab 1. August 2015 geltenden Beiträge
für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Bremerhaven**

Vom 29. Mai 2015

Gemäß § 1 Absatz 4 der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven vom 15. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 298) gibt der Magistrat der Stadt Bremerhaven bekannt, dass ab 1. August 2015 folgende Beiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven erhoben werden:

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

Bremerhaven, den 29. Mai 2015

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)